



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von
Datum

Imke Weckmann
18.11.2024



Flurbereinigung Allervielfalt Luttum
2824-003.1 (Vorstandswahl)

L a d u n g

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Allervielfalt-Luttum, Landkreis Verden, ist durch Beschluss vom 24.09.2024 eingeleitet worden. Mit der Einleitung des Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Allervielfalt Luttum entstanden.

Für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens wird ein Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt. Ein Termin zur Wahl ist auf

**Mittwoch, den 11. Dezember 2024 um 19.00 Uhr,
in der Dorfscheune Luttum, Luttumer Dorfstraße 4, 27308 Kirchlinteln**

anberaumt, zu dem die Teilnehmenden (Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie erbauberechtigte Personen) der Flurbereinigung Allervielfalt Luttum hiermit geladen werden.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertretungen werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmenden oder von ihnen bevollmächtigte Personen gewählt.

Jeder Teilnehmende oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Auch Bevollmächtigte, die zugleich selber Teilnehmende sind, haben nur eine Stimme. Teilnehmende, die selbst nicht anwesend sein können, sollten daher eine Person bevollmächtigen, die nicht bereits stimmberechtigt ist. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmender. Bei gemeinschaftlichen Eigentümern müssen die anwesenden Personen von den nicht anwesenden Stimmberechtigten bevollmächtigt werden.

In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht im Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind oder nicht selbst im Wahltermin anwesend sind. Abwesende können nur gewählt werden, wenn eine schriftliche und unterschriebene Einverständniserklärung von ihnen vorliegt, dass sie im Falle ihrer Wahl diese annehmen.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)). Die Wahl wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, geleitet.


Diejenigen Teilnehmenden, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Die **Vollmacht** muss schriftlich erteilt werden. Die Vollmacht muss am Wahlabend vorgelegt werden, ein Nachreichen ist nicht zulässig. Versäumt ein Teilnehmende den Termin oder macht nicht von seinem Stimmrecht Gebrauch, können nachträgliche Einwendungen gegen gefasste Beschlüsse nicht mehr vorgebracht werden.

Ansprechpersonen für das Flurbereinigungsverfahren Luttum sind Herr Schüller (04231/808-179) oder Herr Bammann (04231/808-220).

Hinweis:

Vollmachtsvordrucke sind im Gemeindebüro Kirchlinteln, Am Rathaus 1, 27308 Kirchlinteln oder in der Geschäftsstelle Verden des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Eitzer Straße 34, 27283 Verden erhältlich und werden darüber hinaus gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz zusammen mit dieser Ladung und den **Wahlregularien** auf der Homepage des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg unter <https://www.arl-lg.niedersachsen.de/bekanntmachungen-verden> veröffentlicht.

Im Auftrage



(Weckmann)